

FAMILIEN - SPORT - GEMEINSCHAFT BIELEFELD e.V.

Mitglied in : FSG, NW, WTB, SV NW, DFK, SSB Bielefeld, Bielefelder Jugending



Diese Regelung soll es allen (Tages-)Mitgliedern ermöglichen, die Sauna wieder zu nutzen. Dabei müssen zum Schutz aller Mitglieder die geltenden Schutzvorschriften eingehalten werden.

Hygienekonzept für die Innensauna

1. Die Sauna dürfen nur Mitglieder und Tagesmitglieder nutzen, die sich durch die Eintragung in die Terminliste vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben.
2. (Tages-)Mitglieder, die die Regeln nicht beachten, werden von der Nutzung ausgeschlossen.
3. (Tages-)Mitglieder, die Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, sind von der Nutzung ausgeschlossen.
4. Für die Nutzung der Sauna gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO bzw. der Ziffer 8 der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW.
 - a. Der Zutritt zur Sauna wird über eine „Buchungsliste“ unter der Angabe von Vor- und Zunamen vor der Sauna geregelt. An den Saunatagen (Mittwoch, Samstag, Sonntag) ist die Sauna jeweils von 10:00 - 20:00 h geöffnet. **Pro Zeitstunde können sich bis zu 4 (Tages-)Mitglieder eintragen.** In der Vorbuchung kann sich jedes (Tages-)Mitglied einmal pro Saunatag eintragen. Sofern Plätze am Saunatag selbst ungenutzt bleiben, ist eine Nachbuchung möglich.
 - b. **Je Zeitstunde gilt folgende Zeitaufteilung:**
 - Duschen der Nutzer und Aufheizphase der Sauna: **5 min.**
 - Nutzungszeit für 2 Saunagänge mit zwischenzeitlicher Pause: **50 min.**
 - Lüften und Reinigen von Sauna, Dusch- und Ruheraum: **5 min**
 - c. **Das Saunagebäude wird über die Eingangstür betreten und über die Tür zur Saunaterrasse verlassen.** Die Tür vom Duschbereich zum Schwimmbassin und der Seitendurchgang neben dem Saunagebäude zum Schwimmbassin sind geschlossen, um eine Vermischung der jeweiligen Nutzergruppen zu verhindern.
 - d. Die Saunanutzer betreten das Gebäude nackt oder im Bademantel, die Alltagsbekleidung verbleibt im eigenen Domizil auf dem Gelände. Für das Duschen und den Schwitzvorgang sind mindestens zwei, ausreichend dimensionierte Handtücher mitzubringen.
 - e. Alle Nutzer müssen sich nach Betreten des Gebäudes die Hände waschen oder desinfizieren (Ein Hand-Desinfektionsmittel ist bereitgestellt).
 - f. Die Ofentemperatur der Sauna wird von 90°C auf 95°C erhöht, um auch auf der mittleren Stufe eine Mindesttemperatur von 80°C zu erreichen. Die unterste Stufe in der Sauna ist gesperrt.
 - g. Es wird aus Sicherheitsgründen auf Aufgüsse verzichtet. Kurze und einmalige Duftaufgüsse - 1 - 2 Kellen, ohne(!) Wedeln – können einmal je Zeitstunde durchgeführt werden.
 - h. Bei der Nutzung der Duschen ist der Mindestabstand einzuhalten, soweit es sich nicht um Personen aus einem Haushalt handelt.
 - i. Der Liegenraum ist geschlossen. Im Ruheraum wird auf die Auslage von Zeitschriften verzichtet.
 - j. Der stationäre Haarfön ist entfernt worden. Auch mitgebrachte Haarföne dürfen nicht genutzt werden, da gerade durch den Betrieb von Haarfönen die Aerosole im Raum verteilt werden.
5. Folgende **Hygienemaßnahmen** werden sowohl vereinsseitig als auch von den Nutzern gewährleistet:
 - a. **Lufthygiene**
Zu Beginn der Öffnungszeit und mehrmals täglich wird eine ausreichende Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Darüber hinaus wird ständig eine ausreichende Belüftung sichergestellt.
 - b) **Dokumentierte Reinigung**
Alle Sitz- und Liegeflächen, und Fußböden werden mindestens einmal täglich nass unter Verwendung eines fettlösenden Haushaltsreinigers gereinigt.
Die Nutzergruppen sind gehalten beim Wechsel eine Wischdesinfektion der Handkontaktflächen (Türklinken, Duscharmaturen etc.) vorzunehmen.